



Gemeindeabstimmung
vom 25. November 2018

Botschaft

des Stadtrates
an die Stimmberechtigten
der Einwohnergemeinde Biel

betreffend

Budget 2019

Budget

1. Das Wichtigste in Kürze

Das vorliegende Budget 2019 der Stadt Biel sieht nach einer Entnahme von CHF 2,94 Mio. aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne auf Liegenschaften des Finanzvermögens» ein ausgeglichenes Ergebnis im Allgemeinen Haushalt vor. Es basiert auf der vom Volk im Jahr 2016 beschlossenen Steueranlage von 1.63.

Unveränderte
Steueranlage 1.63

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation weltweit und in der Schweiz – die Anzeichen für einen Aufschwung erkennen lässt – müssen trotz der noch angespannten Finanzlage weiterhin ausreichend Investitionen getätigt werden, um eine positive Stadtentwicklung zu unterstützen und die Attraktivität Biels kontinuierlich zu steigern. Die Stadt Biel soll für ihre Bevölkerung und Unternehmen weiterhin attraktiv bleiben, muss sich jedoch auch die Mittel an die Hand geben, um Infrastrukturen zu bieten, die neue Bewohnerinnen und Bewohner anziehen sowie die Ansiedelung neuer Unternehmen begünstigen und fördern, welche dann Arbeitsstellen und Steuereinnahmen generieren. Deshalb sieht das Budget 2019 erneut ehrgeizige Investitionspläne, insbesondere für die Sanierung der Schulen (Plänke und Geysisried), die Renovation von Gebäuden und die Modernisierung der Schulinformatik vor.

Investitionen
für die Zukunft

Die vom Stadtrat im Jahr 2015 beschlossenen Massnahmen zur nachhaltigen Haushaltsanierung ermöglichten durch Aufwandminderungen und Mehrertrag eine Verbesserung des Ergebnisses. Dies hat zum ausgeglichenen Haushalt beigetragen.

Nachhaltige Finanzen

Ausgeglichener
Haushalt

Das Budget 2019 gewährleistet der Bieler Bevölkerung weiterhin einen guten Service public und unterstützt auch jene Bieler Institutionen, die der Bevölkerung wichtig sind.

Service public

Im Budget 2019 werden für Beiträge und Subventionen CHF 300 000.– mehr vorgesehen (zum Beispiel für die Eisplanade, Projekte im Bereich Frühe Sprachförderung, Alterswesen usw.). Insgesamt sind rund CHF 26,97 Mio. Beiträge und Subventionen im Budget vorgesehen, dies bei einem Kantonsbeitrag von CHF 9,95 Mio.

Beiträge und
Subventionen

Die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III verhinderte ein hohes Defizit im Bieler Finanzhaushalt. Mit einem besonders hohen Anteil an Nein-Stimmen von 78,53% trug die Bieler Bevölkerung entscheidend dazu bei. Die eidgenössische «Steuervorlage 17/AHV-Finanzierung» und die kantonale Steuergesetzrevision 2019 drohen allerdings neuerliche Löcher in die Bieler Finanzen zu reissen.

Nationale und
kantonale
Steuervorlagen

2. Worüber wird abgestimmt?

Genehmigung des Budgets 2019

Dem Volk wird folgendes Budget zur Abstimmung vorgelegt:

- Unveränderte Steueranlage 1.63
- Ausgeglichenes Ergebnis
- Kompensation Defizit über Spezialfinanzierung

3. Die Vorlage im Detail

3.1 Budget 2019

Das Budget 2019 präsentiert sich wie folgt
(steuerfinanzierter Haushalt):

Haushalt
ausgeglichen

| | |
|---|---------------------------------------|
| | Unveränderte Steueranlage 1.63 |
| Total Aufwand | CHF 413 000 481.96 |
| Total Ertrag (inkl. Entnahme aus einer Spezial- finanzierung total CHF 2,94 Mio.) | CHF 413 000 481.96 |
| Budgetergebnis | CHF 0.– |

| Veränderung Eigenkapital in Mio. CHF | | | | | |
|---|---------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
| | 31.12.2017 | Budget 2018 | 31.12.2018 | Budget 2019 | 31.12.2019 |
| 290 Gesetzl. Spezial- finanzierungen* | 172.55 | -10.75 | 161.8 | -10.75 | 151.05 |
| 293 Vorfinanzierungen (Spezialfinanzierungen) | 91.98 | 5.52 | 97.5 | 1.75 | 99.25 |
| 294 Reserven | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 296 Neubewertungs- reserve | 110.77 | 0 | 110.77 | 0 | 110.77 |
| 299 Bilanzüberschuss | 10.97 | 0 | 10.97 | 0 | 10.97 |
| Total Eigenkapital | 386.27 | -5.23 | 381.04 | -9.00 | 372.04 |
| * Neubewertung ESB: Gesetzlich vorgeschriebene Auflösung über 16 Jahre CHF 10,75 Mio. ./.. Einlage von 50% (CHF 5,38 Mio.) in Bewertungsreserve | | | | | |

Die Stadt Biel verfügte per 1. Januar 2018 über ein Eigenkapital
in der Höhe von rund CHF 386,27 Mio.

3.2 Rahmenbedingungen

3.2.1 Allgemeines

Das Budget 2019 sieht bei gleichbleibender Steueranlage von 1.63 ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem sehr geringen Überschuss von CHF 300 000.– im Gesamthaushalt vor. Dieses Ergebnis ist unter anderem auf eine restriktive Budgetierung bei einer gleichzeitigen Kontrolle des Betriebsaufwands (wie Personal- und Sachaufwand) sowie der Zuweisung eines Teils der jährlichen Tranche aus der mit der Neubewertung des Energie Service Biel/Bienne (ESB) zusammenhängenden Spezialfinanzierung zurückzuführen.

Restriktive
Budgetierung und
Kontrolle des
Aufwands

Die 2019 erwartete positive konjunkturelle und wirtschaftliche Entwicklung dürfte sich ebenfalls positiv auf den zu erwartenden Steuerertrag auswirken.

Das ausgeglichene Ergebnis und die geringe Entnahme aus der Spezialfinanzierung wirken sich positiv auf die Stabilisierung des Bilanzüberschusses und den Erhalt des Eigenkapitals aus.

3.2.2 Steuererträge

Die wichtigste Ertragsquelle für die Stadt Biel sind – neben den Transfererträgen – die Steuererträge mit einem Anteil von knapp 40% am betrieblichen Ertrag. Während die Steuererträge bei den natürlichen Personen (rund zwei Drittel des Gesamtsteuerertrags) langsam ansteigen, sind diejenigen der juristischen Personen (verbleibendes Drittel) sehr volatil. Die Unternehmensgewinne hängen einerseits direkt und unmittelbar von der jeweiligen konjunkturellen und wirtschaftlichen Situation ab und andererseits davon, wie die Unternehmen, völlig legal und transparent, ihre Steuerbelastung optimieren können. So liegen Schwankungen innerhalb einer Bandbreite von mehreren Millionen Franken von einem Jahr zum anderen durchaus im Rahmen des Möglichen. Die Steuererträge sind allerdings durch die Steuergesetzrevision 2019 auf kantonaler

Steuererträge der
natürlichen und
juristischen Personen

Ebene und die Steuervorlage 17/AHV-Finanzierung auf nationaler Ebene bedroht. Sollten diese Vorlagen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen werden, drohen Biel massive Ausfälle bei den Einnahmen, da Unternehmen weniger Steuern bezahlen würden. Steuererhöhungen für die natürlichen Personen, zusätzliche Schulden und/oder einschneidende Kürzungen im Service Public wären die Folgen.

Gestützt auf die positiven Konjunktur- und Wirtschaftsprognosen erachtet es der Stadtrat als vertretbar, die Fiskalerträge im Budget 2019 minim höher einzusetzen (+6,35%) als in der Jahresrechnung 2017.

3.2.3 Personal- und Sachaufwand

Das Budget 2019 enthält einige provisorisch geschaffene Stellen. Angesichts der ständig wachsenden Aufgaben, welche die Stadtverwaltung zu bewältigen hat, ist dies nicht zu vermeiden. In der Direktion Soziales und Sicherheit hat der Gemeinderat für 2019 definitive Stellen geschaffen (unter Einhaltung vom Art. 9 des Personalreglements). Diese definitiven Stellen sind über den Lastenausgleich oder durch Mehrerträge vollständig selbsttragend.

Personalaufwand

Der Sachaufwand wurde – soweit aufgrund der Gegebenheiten und Rahmenbedingungen möglich – auf dem Budgetniveau 2018 behalten. In Anbetracht des stetigen Aufgabenwachstums wird damit eine schwierige Zielvorgabe definiert, die sich nur mit grosser Ausgaben- und Budgetdisziplin auf allen Stufen der Stadtverwaltung erreichen lässt.

Sachaufwand

3.2.4 Kantonaler Finanz- und Lastenausgleich

Die Kostenanstiege bei den Abgeltungen an den Kanton, in Kombination mit dem zu erwartenden Anstieg der Einwohnerzahlen und deren soziodemografischen Zusammensetzung, haben zu einem spürbaren Anstieg der Lastenverschiebung vom

Abgeltungen
an den Kanton

Kanton auf die Stadt Biel geführt. Diese nun doch schon seit einigen Jahren zu beobachtende Entwicklung gibt durchaus Anlass zur Besorgnis. Der verbleibende finanzielle Spielraum für die Finanzierung der gesetzlichen und freiwilligen Gemeindeaufgaben sowie der notwendigen Investitionen wird so – bei gleichbleibender oder nur leichter Verbesserung der Ertragslage – letztlich immer kleiner. Dies führt dazu, dass immer wieder zusätzliche und noch unangenehmere Kürzungsmassnahmen notwendig werden, um dieses von externen Faktoren verursachte Kostenwachstum zu kompensieren und ein ausgeglichenes Budget zu erreichen.

Im Bereich der Zentrumslasten ist mit einer Erhöhung der kantonalen Abgeltung zu rechnen. Dies wurde im Budget 2019 berücksichtigt.

3.2.5 Nachhaltige Finanzen

Die vom Stadtrat 2015 beschlossenen Massnahmen zur nachhaltigen Haushaltsanierung bewirken insgesamt eine Verbesserung der Erfolgsrechnung des städtischen Finanzhaushalts. Diese Massnahmen haben 2019 zudem positive Auswirkungen auf die verschiedenen Profitcenter.

Nachhaltige
Finanzen

3.2.6 Beiträge und Subventionen

Im Budget 2019 werden für Beiträge und Subventionen CHF 300 000.– mehr vorgesehen. Insgesamt sind rund CHF 26,97 Mio. Beiträge und Subventionen im Budget vorgesehen, dies bei einem Kantonsbeitrag von CHF 9,95 Mio.

Beiträge und
Subventionen

3.2.7 Investitionen

Insgesamt sind im Budget 2019 Investitionen in der Höhe von rund CHF 40 Mio. vorgesehen.

Die Stadt Biel hält an ihrer Strategie fest, den in den letzten Jahren entstandenen Investitionsstau zu beheben. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung sind auch weiterhin Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und insbesondere in Schulräumlichkeiten und Schulinformatik erforderlich. Daher sind Investitionen für Schulhäuser (Plänke, Geyisried usw.) aber auch für die Erneuerung der Informatiklösungen (Dienstleistungen für die Bevölkerung und Schulinformatik) sowie für die städtischen Infrastrukturen geplant. Dieses Bekenntnis bildet ein wichtiges Zeichen für die Stadtentwicklung, nachdem Biel aktuell und in den kommenden Jahren auch mit strategischen Projekten in allen Nutzungsbereichen (öffentlicher Raum, urbanes Wohnen, Innovation, Bildung, Kultur und Sport) eine qualitative Aufwertung vor sich hat.

Investitionen

3.2.8 Spezialfinanzierungen

Ab 2018 wird die Spezialfinanzierung aus übergeordnetem Recht «Vermögensübertragung (ESB)» von rund CHF 172 Mio. über sechzehn Jahre hinweg zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Davon wurde ein Anteil von 50% als «Reserve» dem Eigenkapital zugewiesen, so dass im Budget 2019 CHF 5,375 Mio. aus der Auflösung der Spezialfinanzierung in den Allgemeinen Haushalt fliessen. Sie tragen zum Erlangen eines ausgeglichenen Ergebnisses bei.

Lineare Auflösung
Spezialfinanzierung

Die Stadt Biel verfügt über eine Spezialfinanzierung, in welche die aus Rechtsgeschäften über Liegenschaften im Finanzvermögen erzielten Buchgewinne eingespiessen werden. Die Mittel der Spezialfinanzierung können als eigentliche Wertschwankungsreserve betrachtet werden. Damit 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann, wurde eine Entnahme von CHF 2,94 Mio. aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» budgetiert.

Entnahme aus
Spezialfinanzierung

Gemäss Artikel 68 ff. der kantonalen Verordnung zum Gemeindegesetz (GV; BSG 170.111) dürfen bis zum Vorliegen eines genehmigten Budgets nur die unumgänglichen Verpflichtungen – insbesondere für gebundene Ausgaben – eingegangen werden. Sollte das Budget 2019 abgelehnt werden, würde dies eine empfindliche Einschränkung des Handelns respektive der Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung bedeuten.

Sofern die Stadt Biel bis zum 30. Juni 2019 über kein genehmigtes Budget verfügt, wird der Regierungsrat das Budget und die Steueranlage festlegen. Die Tätigkeiten der Stadt Biel würden diesfalls weiterhin den oben erläuterten Restriktionen unterliegen. Die zuständige kantonale Stelle wird dann unter Beizug von externen Spezialisten – welche finanziell zulasten der Stadt Biel gehen – eine detaillierte Prüfung der städtischen Finanzen vornehmen und die sich hieraus ergebenden, als erforderlich erachteten Massnahmen verfügen.

Weitere Informationen

Der Bericht des Gemeinderates an den Stadtrat, mit weiteren Details, kann auf der Website der Stadt Biel unter folgender Adresse eingesehen werden:

www.biel-bienne.ch/Abstimmungen

Haben Sie weitere Fragen? Die Finanzdirektion steht Ihnen zur Verfügung:

info.fid@biel-bienne.ch, Tel. 032 326 13 11.

4. Argumente für und gegen das Budget 2019

Der Stadtrat hat dem Budget 2019 im Rahmen seiner Sitzungen vom 17./18. Oktober 2018 mit 31 JA- gegen 21 NEIN-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

DAFÜR

Die Mehrheit des Stadtrates empfiehlt, aus folgenden Gründen JA zu stimmen:

- Das Budget 2019 präsentiert ein ausgeglichenes Ergebnis nach Entnahmen aus Spezialfinanzierungen.
- Das Budget 2019 beinhaltet keine Erhöhung der Steueranlage.
- Der Service public, die Anstellungsbedingungen für das städtische Personal, die Bildungsqualität sowie die kulturellen und sozialen Angebote werden mit dem Budget 2019 gewährleistet und auch die Interessen der für die Bieler Bevölkerung wichtigen Institutionen werden berücksichtigt.
- Die Verbesserungsmassnahmen aus der Haushaltsanierung zeigen nachhaltige Wirkung.
- Von den Investitionen in die städtische Infrastruktur (Schulhäuser, Turnhallen, Alters- und Pflegeheime usw.) profitieren heutige, vor allem aber auch künftige Generationen.
- Die aufgenommenen Anliegen der solidarischen Bewegung «Biel für alle» sind im Budget 2019 enthalten.

**Der Stadtrat empfiehlt,
das Budget 2019 anzunehmen.**

DAGEGEN

Eine Minderheit des Stadtrates empfiehlt, aus folgenden Gründen NEIN zu stimmen:

- Trotz guter Wirtschaftslage mit Wachstum und relativ tiefer Arbeitslosigkeit ist das Budget 2019 defizitär. Nur durch die Entnahme von Mitteln aus zwei Spezialfinanzierungen wird eine schwarze Null erreicht.
- Ab 2019 können viele Investitionen nur noch dank der Aufnahme von Fremdkapital getätigt werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt über 33 Millionen Franken, welche das laufende Budget nicht auffängt.
- Die Steuereinnahmen für das nächste Jahr werden äusserst positiv prognostiziert. Gegenüber 2017 rechnet die Stadt mit Mehreinnahmen von rund 6,5%. Dies ist jedoch allzu optimistisch und daher eher unrealistisch.
- Bei den Einnahmen aus Bussgeldern werden über 1,8 Millionen Franken mehr budgetiert als 2017 noch ausgewiesen wurden. Es ist absehbar, dass dieses «Ertragsziel» verfehlt werden wird. Es droht ein (höheres) Defizit für die Jahresrechnung 2019.
- Die Verschuldung der Stadt Biel nähert sich der Milliardengrenze. Das ist unverantwortlich gegenüber künftigen Generationen, welche diese Lasten zu tragen haben.

5. Beschlussesentwurf

Die Einwohnergemeinde Biel, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 17./18. Oktober 2018 und gestützt auf Artikel 12 Ziffer 2 Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1), **beschliesst**:

1. Das Budget der Einwohnergemeinde Biel für das Jahr 2019 wird genehmigt.
2. Im Jahr 2019 werden folgende unveränderte Gemeindesteuern erhoben:
 - Das 1.63-fache der kantonalen Einheitssätze auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital).
3. Im Jahr 2019 wird eine unveränderte Liegenschaftssteuer, welche mit 1,5% des amtlichen Wertes veranschlagt wird, erhoben.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt.

Biel, 17./18. Oktober 2018

NAMENS DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin:
Ruth Tennenbaum

Die Ratssekretärin:
Regula Klemmer

Abstimmungsfrage:

«Wollen Sie **das Budget 2019 mit einer unveränderten Gemeindesteuer (Steueranlage 1.63) und einer unveränderten Liegenschaftssteuer** gemäss Botschaft des Stadtrates vom 17./18. Oktober 2018 annehmen?»

Mit 31 JA- gegen 21 NEIN-Stimmen und 4 Enthaltungen empfiehlt Ihnen der Stadtrat dieser Vorlage zuzustimmen.